

KREIS

UNNA

An die
Präsidentin des Landtages
Nordrhein-Westfalen
Frau Ingeborg Friebe, MdL
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf



05. 12. 1994

Gesetz über die Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen
(Wahlkreisgesetz);
hier: Stellungnahme des Kreises Unna zum Gesetzentwurf der Landesregierung
(Drucksache 11/7739)

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

der Kreis Unna begrüßt die Absicht der Landesregierung, die bisherige und absehbare Bevölkerungsentwicklung bei der Neueinteilung der Wahlkreise für die Landtagswahlen zu berücksichtigen und die Abweichungen von der durchschnittlichen Bevölkerungszahl auf 20 % nach oben oder unten zu begrenzen.

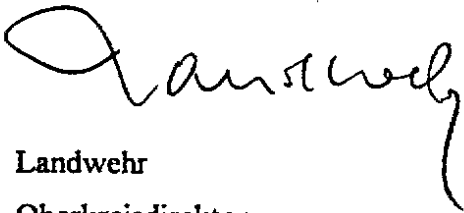
Nach diesen Kriterien ist auch eine Neueinteilung der Wahlkreise möglich, die sich innerhalb der Grenzen des Kreises Unna bewegt hätte. Auf eine solche Lösung wäre aus der Sicht des Kreises Unna besonderer Wert zu legen, hätte sie nicht zuletzt auch zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung der Gebietskörperschaft Kreis Unna beigetragen.

Der Vorschlag der Landesregierung sieht anders aus. Für den Wahlkreis 139 wird die Stadt Werne aus dem Kreis Unna mit einem großen Teil der kreisfreien Stadt Hamm zusammengefaßt. Diesen

Vorschlag haben wir so zur Kenntnis zu nehmen. Wir gehen aber für das weitere Beratungs- und Beschlußverfahren im Landtag auf jeden Fall davon aus, daß es nicht zu weiteren Zersplitterungen für das Gebiet des Kreises Unna kommt.

Vorsorglich möchten wir daher bereits jetzt darauf aufmerksam machen, daß wir für die ebenfalls in absehbarer Zeit anstehende Neueinteilung der Bundestagswahlbezirke auf jeden Fall eine Lösung innerhalb des Gebietes des Kreises Unna erwarten.

Hochachtungsvoll



Landwehr

Oberkreisdirektor